

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim (öffentlicher Teil)

vom 28.02.2013

in Köngernheim, Sickingenhalle Köngernheim, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Norbert Schneider	Ratsmitglied
Uwe Schmelzeis	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Roswitha Hassinger	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Sabine Bender	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Armin Grubert	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Thomas Wohlmuth	Ratsmitglied

Nicht stimmberechtigt:

Karin Reifschläger	Schriftführung
--------------------	----------------

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim waren durch die Einladung vom 18.02.2013 auf Donnerstag, den 28.02.2013, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer der Sitzung beantragt die Vorsitzende folgende Änderungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil:

Absetzung von der Tagesordnung von:

TOP 1: Errichtung einer Leuchte in der Sackgasse gegenüber Haus Nr. 2
und

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung für den Umbau der Singleküche in der Kita,

da der Haupt- und Finanzausschuss darüber abschließend befunden habe.

Hinzu kommen:

TOP 1(neu): Sickingenhalle

Auftragsvergabe für Reparaturarbeiten an der Lüftungsregelung

TOP 7(neu): Errichtung einer Buswendeschleife an der L425

hier: Beschluss über zusätzlich erforderliche Vermessungsarbeiten durch das beauftragte Ing.-Büro WSW, Kaiserslautern

TOP 10(neu): Ortsgemeinde Köngernheim; Verkehrsregelung Knotenpunkt K 36, L 425
sowie Neugasse;

hier: Beratung und Beschlussfassung

Die bisherigen TOP 10 bis 12 verschieben sich dadurch zu TOP 11 bis 13.

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt den beantragten Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Die Vorsitzende ruft das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sickingenhalle
Auftragsvergabe für Reparaturarbeiten an der Lüftungsregelung
(Vorlagen-Nummer: 06/2013/0009)
2. Aufstellung einer zusätzlichen Straßenleuchte im Fußweg bei Schustergasse 16
hier: Beratung und Beschlußfassung
(Vorlagen-Nummer: 06/2013/0005)
3. Gehwegsanierungsmaßnahmen im Zuge der Erdkabelverlegung durch das EWR
hier: Empfehlung und Beschlussfassung
(Vorlagen-Nummer: 06/2013/0006)
4. Installation von 2 zusätzlichen Mastleuchten in der Oppenheimer Straße
hier: Beratung und Empfehlung bzgl. der Installation
sowie Aufhebung eines Ratsbeschlusses
(Vorlagen-Nummer: 06/2013/0007)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende des Dorffördervereins für die Erneuerung der Beleuchtung des Freien Platzes
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Erneuerung der Beleuchtung des Freien Platzes
7. Errichtung einer Buswendeschleife an der L 425
hier: Beschluss über zusätzlich erforderliche Vermessungsarbeiten
durch das beauftragte Ing. Büro WSW, Kaiserslautern
(Vorlagen-Nummer: 06/2013/0008)
8. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2013/0003)
9. Unterrichtung des Gemeinderats über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten gemäß § 33 Abs. 2 GemO
(Vorlagen-Nummer: 06/2013/0004)
10. Ortsgemeinde Königernheim; Verkehrsregelung Knotenpunkt K 36, L 425, sowie Neugasse;
hier: Beratung und Beschlussfassung
(Vorlagen-Nummer: 06/2013/0010)
11. Mitteilungen
12. Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sickingenhalle
Auftragsvergabe für Reparaturarbeiten an der Lüftungsregelung
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Gemeinderates eine Beschlussvorlage als Tischvorlage erhalten.

Die Heizungsregelung zeigte mehrfach eine Störung an, wodurch es jedes Mal zu einem Ausfall der Heizung kam. Da mit der Firma Kieback & Peter ein Wartungsvertrag für das digitale Steuer- und Regelsystem der Heizungs- und Lüftungsanlage besteht, wurde die Firma mit der Überprüfung der Anlage beauftragt. Am 14.01.2013 wurde von der Firma Kieback & Peter festgestellt, dass ein Regelmodul, das sowohl die Heizungs- als auch die Lüftungsanlage ansteuert, defekt war.

Nach Auskunft der Firma Kieback & Peter kann das defekte Modul repariert werden. Die Kosten betragen 1.578,06 € brutto, incl. der geleisteten Servicearbeiten am 14.01.2013. Da die Anlage bereits 10 Jahr alt ist, bietet die Firma Kieback & Peter vorsorglich den Einbau eines Neugerätes an. Die Bruttoangebotssumme, ebenfalls incl. der geleisteten Servicearbeiten am 14.01.2013, beträgt 3.415,42 €.

Für die bauliche Unterhaltung der Sickingenhalle wurden Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € eingestellt.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Heizungsregelung seit Monaten Probleme bereite. Sie erläutert, dass zunächst die Fa. Schönfeld mit der Fehlersuche beauftragt wurde und auch die Fa. Weishaupt eingeschaltet gewesen sei. Die Vorsitzende führt aus, dass nach langer Suche ein Fehler in der Steuerungsregelung gefunden wurde. Sie erklärt weiter, dass die Herstellerfirma der Anlage, Fa. Kieback & Peter, für diesen Defekt zuständig sei. Sie erläutert, dass vor der Fastnacht ein Ersatzmodul von dieser Firma eingebaut wurde. Sie führt aus, dass seither keine Probleme mehr aufgetreten seien und sich damit die Fehlerquelle bestätigt habe. Das Ersatzmodul müsse nun ersetzt werden.

Herr Schneider stellt fest, dass man sich entscheiden müsse für eine Reparatur oder den Einbau eines neuen Regelgerätes.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass das alte Gerät bereits 10 Jahre alt sei und spricht sich für ein neues Modul aus, da man dann auch wieder eine Garantiezeit habe.

Herr Schneider weist darauf hin, dass man normalerweise auch Garantie auf eine Reparatur bekomme und erkundigt sich nach der Länge dieser Garantiezeit.
Die Vorsitzende antwortet, dass sie diese Frage nicht beantworten könne.

Herr Hammer erklärt, dass bei Reparatur die alten Bauteile weiterverwendet würden und auch das Risiko bestehe, dass ein weiteres Bauteil in nächster Zeit ausfallen könne.

Herr Schmelzeis bemerkt, dass für die bauliche Unterhaltung der Sickingenhalle Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € eingestellt wurden. Er erkundigt sich, ob eventuell andere Maßnahmen für die Sickingenhalle zurückgestellt werden müssen, wenn man bereits über 3.000,00 € für diese Maßnahme ausgeben.

Die Vorsitzende antwortet, dass, falls sich Bedarf für weitere unabweisbare Arbeiten ergebe, könne man diese außerplanmäßig beschließen.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Auftrag an die Firma Kieback & Peter zu erteilen:

Einbau eines neuen Regelmoduls zum Bruttoangebotspreis von 3.415,42 €.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

2. Aufstellung einer zusätzlichen Straßenleuchte im Fußweg bei Schustergasse 16
hier: Beratung und Beschlußfassung
-

Bisher befindet sich im Fußweg zwischen der Mühlgasse und der Schustergasse auf Höhe des Anwesens Nr. 16 eine Seilleuchte. Diese ist an einem Kabel angeschlossen, das durch den Dachstuhl von Haus Schustergasse 14 verläuft.

Bedingt durch eine geplante energetische Umbaumaßnahme dieses Dachstuhles muss das Kabel entfernt werden. Da es keine technische Alternative für eine Seilleuchte in diesem Bereich gibt, soll an gleicher Stelle eine Mastleuchte installiert werden. Die Kabelversorgung für diese Leuchte soll durch eine Erdkabelverlegung durch den Fußweg, kommend vom Mühlweg, herangeführt werden.

Für diese Maßnahme hat das EWR ein Angebot unterbreitet, aufgeteilt in Kosten für die Leuchte, den Montagearbeiten sowie den erforderlichen Erdarbeiten. Weiterhin beinhaltet das Angebot den Rückbau des Kabels im Dachstuhl von Haus 14.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Ausschusssitzung diskutiert wurde und gibt Erläuterungen zu den anfallenden Kosten und die Platzierung der Leuchte.

Herr Hammer weist darauf hin, dass der Hauptteil der Kosten durch die Erdarbeiten verursacht werde.

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, im Fußweg vor Schustergasse 16 eine Straßenleuchte in Form einer Mastleuchte zu errichten. Hierzu liegt ein Angebot des EWR zu einem Bruttoangebot von **4.296,35 Euro** vor.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

3. Gehwegsanierungsmaßnahmen im Zuge der Erdkabelverlegung durch das EWR
hier: Empfehlung und Beschlussfassung
-

Das EWR verlegt in den Gehwegen der Sickingenstraße und Oppenheimer Straße Erdkabel.

Dabei werden die betroffenen Gehwege geöffnet und die vorhandenen Oberflächen nach der Verlegung wieder gemäß der entsprechenden Grabenbreite hergestellt.

Diese Wiederherstellungsbreite beträgt bei einem 30cm-Standardgraben 80cm, sodass jeweils Reststreifen stehen bleiben.

Im gesamten Bereich der geplanten Kabelverlegung befinden sich die Gehwege oberflächentechnisch in einem sehr schlechten Zustand, es gibt zahllose „Flickstellen“, Absenkungen und zerbröselte Randstreifen. Während der Trassenbegehung erklärte sich das EWR bereit, anstelle der vorhandenen Bitumenoberflächen Verbundpflaster einzubauen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sich die Ortsgemeinde bereit erklärt, die Pflasterung der oben angeführten Reststreifen zu übernehmen.

Der vom EWR beauftragten Firma Palka wurden bei einer zweiten Begehung der Trassen mit einem Vertreter der VG die betroffenen Bereiche im Gehweg angezeigt sowie weitere Mängel wie abgesackte Bord-, und Randsteine und defekte Sinkkästen. Daraufhin erstellte die Fa. Palka ein Leistungsverzeichnis über die relevanten Reparaturmaßnahmen.

Das Bauamt schlägt vor, diesem Leistungsverzeichnis zuzustimmen. Hier bietet sich die große Chance, die betroffenen Gehwege langfristig mit einer Pflasteroberfläche zu versehen, die auch in Zukunft bei eventuellen Öffnungen durch Versorger wieder sauber herzustellen ist. Da hier das EWR größtenteils 2/3 der Oberfläche übernimmt, muss die Ortsgemeinde nur den verbleibenden Rest von einem Drittel übernehmen. Hinzu kommt, dass die Fa. Palka in diesem Angebot die Preise aus dem LV des EWR anbietet, diese sind gegenüber den Jahresvertragspreisen wesentlich günstiger, weiterhin entfallen hier Kosten für Absperrung, zusätzlicher Beschilderung und verkehrrechtlicher Anordnung.

Die zusätzlich angebotenen Positionen wie Bordstein und Rinnenplatten regulieren sowie Sinkkästen reparieren sind preislich gegenüber den Jahresvertragspreisen ebenfalls wesentlich günstiger. Insgesamt vermeidet die Ortsgemeinde bei Zustimmung einen großen wirtschaftlichen Nachteil. Mittelfristig muss die Ortsgemeinde, bedingt durch den desolaten Zustand der angeführten Gehwegoberflächen und der damit verbundenen Verkehrssicherungspflicht eine Sanierung durchführen. Diese müsste dann zu 100% erfolgen und wäre demzufolge wesentlich teurer.

Die Vorsitzende erläutert ausführlich, welche Gehwege von den Sanierungsmaßnahmen betroffen sind. Sie führt aus, dass im gesamten Gebiet des ehemaligen Baugebietes „Hüttenpfad“ in der Sickingenstraße die Gehwege in einem sehr schlechten Zustand seien. Die Vorsitzende erklärt weiter, dass die bisherigen Reparaturarbeiten mit dem Patchsystem zwar billig, aber nicht günstig gewesen seien, deshalb sei jetzt eine Pflasterung vorgesehen, die bei Bedarf geöffnet und wiederhergestellt werden könne.

Herr Dietz erkundigt sich, ob die Ausgabe umlegungspflichtig sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies von der Verwaltung noch geprüft werden müsse.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Verlegung von Erdkabel durch das EWR die verbleibenden Reststreifen in den Gehwegen zu sanieren sowie defekte Randsteine, Rinnenplatten und abgesackte Sinkkästen reparieren zu lassen. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Palka aus Nieder Olm zu einem Bruttopreis von **20.736,06 Euro** vor.

Die Zustimmung zur Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 GemO ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Installation von 2 zusätzlichen Mastleuchten in der Oppenheimer Straße
hier: Beratung und Empfehlung bzgl. der Installation
sowie Aufhebung eines Ratsbeschlusses
-

Die Zurücknahme eines Teilbereiches des Ratsbeschlusses vom 12.06.2012, nämlich die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Oppenheimer Straße, erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen.

Das EWR wird in diesem Bereich keine Leerrohre für eine spätere Erdverkabelung verlegen, demzufolge entfällt die Kostenbeteiligung des EWR.

Auf Grund dessen ist es für die Anlieger und die Ortsgemeinde Königernheim unwirtschaftlich, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorzunehmen.

Jedoch ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich, die vorhandene Beleuchtung in der Oppenheimer Straße zu erweitern, um eine lückenlose Ausstrahlung des Gehweges zu gewährleisten. Die Kosten hierzu sind aus dem bereits erstellten Angebot des EWR für die geplante gesamte Erneuerung der Beleuchtung in der Oppenheimer Straße ersichtlich.

Zusatz der Finanzabteilung:

Beitragsrechtlich gilt die Erstellung der beiden Leuchten als vorgezogene Teilmaßnahme des mittelfristig vorgesehenen Gesamtausbaues der Straßenbeleuchtung Oppenheimer Straße.

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes rückt Frau Bender als Anliegerin vom Tisch ab.

Die Vorsitzende erläutert, dass das EWR wirtschaftlich noch keine Veranlassung sehe, im Bereich der Oppenheimer Straße Veränderungen vorzunehmen, da die Kabel noch in einwandfreiem Zustand seien. Die Vorsitzende führt aus, dass die Kosten für die beiden neuen Lampen später umgelegt werden und die Gemeinde jetzt in Vorlage trete. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde an der späteren Gesamtmaßnahme mit einem hohen Eigenanteil beteiligt sei.

Während der Beratung zeigt die Vorsitzende die genauen Positionen der geplanten Leuchten auf einem Plan. Sie weist darauf hin, dass die genauen Kosten noch nicht vorliegen und schätzt diese auf 4.000,00 € bis 6.000,00 €. Sie erklärt, dass die Kosten für die Gesamtmaßnahme in den Haushalt eingestellt wurden.

Es ergehen folgende **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim hebt den Ratsbeschluss vom 12.06.2012 über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung für den Teilbereich Oppenheimer Straße auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

2. Stattdessen soll an 2 Stellen zusätzlich zur vorhandenen Beleuchtung je eine Mastleuchte errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende des Dorffördervereins für die Erneuerung der Beleuchtung des Freien Platzes
-

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes gibt die Vorsitzende den Vorsitz an Frau Stauß ab.

Frau Stauß erklärt, dass das Thema in der letzten Ausschusssitzung beraten wurde. Herr Buschmann sei anwesend gewesen und habe die geplanten Maßnahmen zur Beleuchtung des Freien Platzes vorgestellt. Sie verliest das Schreiben des Dorffördervereins an den Gemeinderat.

Das Schreiben liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Frau Horter weist darauf hin, dass die Beleuchtung so gewählt sei, dass, falls der Platz umgestaltet werde, die randlich positionierten Lampen beibehalten werden können, weiter gebe es mehr Möglichkeiten der Beleuchtung durch zusätzliche Steckdosen, z.B. für die Weihnachtsbaumbeleuchtung.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt der Annahme der Spende des Dorffördervereins zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 1 Gegenstimme wird der Annahme der Spende mehrheitlich zugestimmt.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Erneuerung der Beleuchtung des Freien Platzes
-

Frau Stauß gibt den Vorsitz an Frau Hoff zurück.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Auftrag für die Beleuchtung seitens der Ortsgemeinde Königernheim vergeben werden müsse.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ortsgemeinde Königernheim beauftragt das EWR mit den Maßnahmen zur Erneuerung der Beleuchtung am Freien Platz.

Abstimmungsergebnis:

Mit 1 Gegenstimme wird der Vergabe mehrheitlich zugestimmt.

7. Errichtung einer Buswendeschleife an der L 425
hier: Beschluss über zusätzlich erforderliche Vermessungsarbeiten
durch das beauftragte Ing. Büro WSW, Kaiserslautern
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Gemeinderates eine Beschlussvorlage als Tischvorlage erhalten.

Bei der erfolgten Besprechung zwischen der Ortsgemeinde in Vertretung der Ortsbürgermeisterin, Frau Hoff und der 1. Beigeordneten Frau Stauß, sowie Vertretern des LBM, der Verbandsgemeindeverwaltung (Bauamt) und des Ing-Büros WSW in Worms wurden Änderungen an der Planung vereinbart.

Hierzu ist es nun erforderlich, weitere Vermessungen des in Betracht gezogenen Geländes sowie der L 425 vorzunehmen. Das planende Ing. Büro WSW verfügt über eigene Vermesser und bietet daher diese Arbeiten zu einem Nettopreis von 2.000 Euro an.

Die Vorsitzende erklärt, dass diese Vermessungsarbeiten dringend erforderlich seien.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für zusätzlich erforderliche Vermessungsarbeiten in Höhe einer Nettosumme von **2.000 Euro** an das Ing. Büro WSW, Kaiserslautern zu vergeben.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

8. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO

Gem. § 94 Abs. 3 GemO sind Einwerbungen, Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von / an Dritte nur zur Erfüllung von freien Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nach § 2 Abs. 1 GemO zulässig.

Ausnahmen hiervon sind:

- Aufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Bei bösem Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben.

Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Einwerbung und Entgegennahme von Angeboten einer Zuwendung dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Beigeordneten vorgenommen werden. Das Angebot einer Zuwendung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat oder ein zuständiger Ausschuss. Dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Hierzu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

Diese Entscheidung ist nach § 93 Abs. 3 GemO in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Hat ein Zuwendungsgeber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten, kann die Annahme dieser Zuwendung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden. Im Zweifel ist aber anzuraten, auf die Annahme einer solchen Spende eher zu verzichten.

Die Vorsitzende erklärt, dass zwei Spendeneingänge zu verzeichnen seien und gibt Erläuterungen dazu.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung nachfolgender Zuwendungen zu:

Zuwendungsgeber	Höhe/Wert der Zuwendung/€	Zuwendungszweck
Herr Bernhard Hammer Hinter dem Rathaus 11, 55278 Königernheim	450,00	Vier Bauzaunelemente und div. Absperrbarken für den Bauhof

Herr Kai Husch Gaustraße 23, 55278 Köngernheim	3.591,54	Sachverständigengutachten und Kostenschätzung zur Sanierung der Trauerhalle
--	----------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9. Unterrichtung des Gemeinderats über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten gemäß § 33 Abs. 2 GemO
-

Die Vorsitzende verliest folgenden Text der Unterrichtungsvorlage:

Der Gemeinderat wird gemäß § 33 Abs. 2 GemO davon unterrichtet, dass im Kalenderjahr 2012 keine Verträge zwischen der Ortsgemeinde und Mitgliedern des Gemeinderates und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim abgeschlossen wurden.

10. Ortsgemeinde Köngernheim; Verkehrsregelung Knotenpunkt K 36, L 425, sowie Neugasse;
hier: Beratung und Beschlussfassung
-

Zu diesem TOP haben die Mitglieder des Gemeinderates eine Beschlussvorlage als Tischvorlage erhalten.

Die Vorsitzende verliest folgende Begründung der Beschlussvorlage:

Im Rahmen der gestrigen (27.02.2013) Verkehrsschau wurden seitens der zuständigen Behördenvertretern folgende verkehrsrechtliche Regelungen vorgeschlagen:

1. Verkehrssituation K 36, L 425 Knotenpunkt Römer:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über einen Antrag zur Sperrung dieses Knotenpunktes auf Grund einer Jubiläumsfeier des ansässigen Weinguts Hammen entscheiden sich die Verkehrsschauteilnehmer die Sperrung im Einzelfall unter Auflagen zu gestatten.

Der ORN wird für den Sperrungszeitraum eine Ersatzhaltestelle zur Verfügung stellen.

Bezüglich des umfangreichen Beschilderungsaufwand (Umleitungsbeschilderung, Absperrung etc.) wird der Antragsteller verpflichtet die entstehenden Kosten zu tragen und sich bezüglich der Umleitungsbeschilderung mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden in Verbindung zu setzen um eine ordnungsgemäße Verkehrsführung/ Absperrung gewährleisten zu können.

2. Neugasse; Sperrung für Schwerlastverkehr:

Die Ortsbürgermeisterin führt aus, dass dieser Bereich (speziell im baulich bedingten Engpass) vermehrt zu Problemen mit dem Schwerlastverkehr führt.

Um dieser Verkehrssituation gerecht zu werden, beschließen die Verkehrsschauteilnehmer die Neugasse mittels Zeichen 220-20 StVO „Einbahnstraße“ (in Richtung B 420) und Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) inkl. Zusatzzeichen 1020-30 StVO „Anlieger frei“/„Radfahrer frei“ zu beschildern.

Die Vorsitzende erläutert, dass durch diese Maßnahme die Neugasse zur Wohngegend werde, in der nur Anliegerverkehr erlaubt sei.

Herr Hammer begrüßt die Maßnahme und gibt Erläuterungen zu den aufgetretenen Verkehrsbelästigungen durch Busse und Schwerlastverkehr.

Die Vorsitzende bittet Herrn Hammer als Anwohner vom Tisch abzurücken.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt den Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde über den Knotenpunkt K 36, L 425 sowie weiterführende Verkehrsregelungen in der Neugasse.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

11. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Abgesetzter TOP 1:** Errichtung einer Leuchte in der Sackgasse gegenüber Haus Nr. 2
Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt wurde, da der Haupt- und Finanzausschuss dieser Maßnahme in der Ausschusssitzung abschließend zugestimmt habe. Für die anwesenden Einwohner erläutert sie die Notwendigkeit der Maßnahme zur Verkehrssicherung.

- **Haushaltsplan 2013**
wurde am 20.12.2012 von der Kommunalaufsicht genehmigt.
Die Vorsitzende teilt mit, dass die üblichen Anmerkungen enthalten seien, aufgrund der Verschuldung der Gemeinde. Sie erläutert, dass nur nicht abweisbare Investitionen erlaubt seien, die in den Haushalt eingestellten Investitionen seien alle genehmigt worden. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auch der Stellenplan genehmigt wurde.

- **Neue Förderrichtlinie für Ehrenamtsanträge gekommen**
Die Vorsitzende teilt mit, dass Königernheim von 75 % auf 65% Fördersumme zurückgestuft wurde.

- **Kassenkredite**
Die Vorsitzende teilt mit, dass der Kassenkreditvolumenstand vom 30.12.2012 456.663,64 € Saldo betrug, ohne die langfristigen Schulden.
Die Vorsitzende erklärt zu diesem Thema, dass es immer wieder Vermutungen gebe, dass der Dorfförderverein mit dem Erlös der ZAZZ-Veranstaltung Schulden tilgen könne für den Haushalt der Ortsgemeinde Königernheim. Sie klärt auf, dass eine Kommune keine langfristigen Investitionskredite der Gemeinde sondertilgen könne, da sie im Gegensatz zu Privatleuten sehr günstige Zinsen bekomme. Deshalb könne ein Gewinn lediglich in die Reduzierung der Kassenkredite einfließen. Diese würden monatlich variieren zwischen 200.000,00 € und 500.000,00 €, je nachdem wie das Land Rheinland-Pfalz Steueranteile zufließen lasse.
Werde ein hypothetischer Gewinn einer ZAZZ-Veranstaltung von 6.000,00 € zur Verringerung der Kassenkredite eingesetzt, so spare man nur die Zinsen. Der Zinssatz betrage 0,19 %.
Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sie sich von der Finanzverwaltung ausrechnen lassen habe, wie viel € Einsparungen zu erwarten seien, wenn die Gemeinde einen hypothetischen Gewinn von 6.000,00 € in den Schuldendienst stecke. Sie beziffert die Einsparungen auf 11,40 € im Jahr, so viel wie 2 kg Hackfleisch kosten.
Die Vorsitzende führt aus, dass sie es für sinnvoller halte, wie geschehen, einen Gewinn von 6.000,00 € für die Errichtung einer Altglascontainerplatzes zu verwenden.

- **Besprechung mit LBM** stattgefunden
 - Buswendeschleife wurde in TOP 7 beraten
 - Anbindung des Baugebietes
 - Die Vorsitzende teilt mit, dass der LBM eine Linksabbiegerspur für erforderlich halte. Die Kosten dafür müssten dann mit in die Erschließungskosten einfließen.
 - Die Vorsitzende führt aus, dass Frau Stauß eine Einbahnregelung vorgeschlagen habe. Sie erläutert genau, wie diese Regelung umgesetzt werden könne.
 - Die Idee der Einbahnregelung sei vom LBM für gut befunden worden und solle geprüft werden.

- **Kita**
 - Abrechnung der Sprachfördermaßnahmen erhalten
 - Basismodulfördersumme 4.042,00 €
 - Intensivmodulfördersumme 4.050,00 €
 - Die Vorsitzende teilt mit, dass die Gelder für die Gestaltung des Überganges von Kita zur Grundschule eingesetzt werden.

 - Personalschlüssel wurde geändert
 - 5,7 Stunden im Bereich der Reinigungskräfte mehr genehmigt,
 - ½ Fachkraftstelle mehr genehmigt aufgrund der Überbelegung
 - Die Vorsitzende weist auf den Fachkräftemangel in diesem Bereich hin.

 - Elternbeitragsausfälle für 2012: 86.405,00 € aufgrund kostenloser Kita
 - Die Vorsitzende erklärt dazu, dass dies vom Land Rheinland-Pfalz erstattet werde.

 - Abrechnung der Gemeinden mit Zweckvereinbarung erfolgt
 - abhängig von der Kinderzahl aus Selzen 2.400,00 €, aus Undenheim 16.000,00 €, aus Friesenheim 17.000,00 €
 - Die Vorsitzende fügt erklärend hinzu, dass diese Gelder hauptsächlich aus dem Sachkostenbereich resultieren.

- **Gutachten der Trauerhalle**
 - Die Vorsitzende teilt mit, dass das Gutachten in der letzten Ausschusssitzung an die Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden verteilt wurde. Sie erläutert, dass dieses Thema in der nächsten Ratssitzung im April weiterbehandelt werden solle.

12. Anfragen

Herr Dietz erkundigt sich, ob schon geklärt sei, ob man für die Sanierung des Außen-
geländes der Kita Fördergelder erhalte.
Die Vorsitzende antwortet, dass der Kreistag erst kürzlich die Richtlinien heraus-
gegeben habe, sie werde am kommenden Tag den Antrag bei der Verbandsgemeinde
abgeben.

Herr Dietz weist darauf hin, dass ein Teil der Selz gesäubert wurde.
Die Vorsitzende erklärt dazu, dass eine Säuberung der Selz von 300 m ab der Brücke vereinbart worden sei. Sie führt aus, dass sie sich das am Wochenende ansehen wolle.

13. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Einwohnern für ihr Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Sie teilt mit, dass der nichtöffentliche Teil entfalle.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)
Ortsbürgermeisterin

Die Vorsitzende
zu TOP 9

(Sabine Stauß)
1. Beigeordnete

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)